

Antrag Nr. 04-F-03-0100

16 Büro der STVV

Betreff:

Klarstellung in Sachen Pappelallee

Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 17.11.2004

Antragstext:

I. Bei Feststellung, dass

- die im Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit am 11.05.2004 von Magistratsvertretern getroffene Aussage, die Pappelallee müsse aus zwingenden Gründen in Gänze gefällt werden **falsch** ist
- eine Fällung der Pappeln im Rahmen einer Verwaltungsentscheidung nur durch das Engagement der Bürger Prof. Dr. Rothe und Herr Schell verhindert werden konnte

wird der Magistrat aufgefordert,

1. jenseits von Maßnahmen zur Verkehrssicherung **keine** Veränderungen im Bereich der Pappelallee mehr vorzunehmen.
2. zum geschützten Baumensemble zunächst ein Konzept zu erstellen und vorzulegen.

Durch die Beschlussfassung zu Ziffer I, wird die von Stadtrat Grella am 12.11. vor Ort getroffene mündliche Zusage bekräftigt.

II. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass:

1. die Fällung von 47 Pappeln, davon 4 im denkmalgeschützten Abschnitt, in den Jahren 2002 und 2003 aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgte.
2. dem Grünflächenamt bis zum Februar 2004 unbekannt war, dass die Pappelallee im Abschnitt Eleonorenstraße 2-22 unter Denkmalschutz steht.
3. bei der städtischen Denkmalbehörde ein Antrag des Landesdenkmalamtes auf Ausdehnung des Schutzes der Pappelallee bis an deren Ende (ca. Eleonorenstraße 64) zur Entscheidung vorliegt.
4. ein neues Gutachten (10/2004) zur Verkehrssicherheit der Bäume unter Nutzung eines Picus-Schalltomografen ergeben hat, dass lediglich **vier** weitere Pappeln gefällt sowie bei 15 Pappeln Einkürzungen der Krone um 25-30% vorgenommen werden müssen.
5. die Lebensdauer von Pappeln ca. 100 Jahre beträgt, so dass in den nächsten 10 Jahren mit weiteren, einzelnen Abgängen im Altbestand zu rechnen ist.
6. die Kamerabefahrung des Kanalsystems über 616 m in der Eleonorenstraße folgende Ergebnisse brachte:
 - Wurzeleinwachsungen von oben, von den Hausanschlüssen, Regeneinläufen und evtl. auch von unten
 - die ELW davon ausgehen, dass die Kanalsohle dicht ist und falls sich nach Ausfräsung der Wurzeln Risse offenbaren, diese durch eine punktuelle Sanierung mit Epoxyd-Harz beheben lassen
 - eine erhebliche Anzahl von Abzweigen (= Hausanschlüssen)- unabhängig von den Bäumen - sanierungsbedürftig ist.
7. Ein Vergleich der Varianten Kanalsanierungskosten ohne bzw. mit Erhalt/Neupflanzung der Pappelallee erst nach Fräsung des Kanals möglich ist.

Antrag Nr. 04-F-03-0100
16 Büro der STVV

Begründung:

Wiesbaden,

gez. Stefan Burghardt
Fraktionsvorsitzender

F.d.R. Carola Pahl
Fraktionsgeschäftsstelle